|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum:**Bearbeiter/in:****Verantwortlich:****Arbeitsbereich:****Tätigkeit:** | **BETRIEBSANWEISUNG****Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, die Auszubildenden und Praktikanten** | **Betrieb:** |
| **Anwendungsbereich** |
| **Diese Betriebsanweisung gilt für das sichere Arbeiten mit** **Arbeitsmitteln, Maschinen und Gefahrstoffen.** |
| **Gefahren für Mensch und Umwelt** |
|  | * Gefahr durch Stürzen und Stolpern (herumliegende Teile, Leitern,)
* Gefahr durch Quetschen (Bearbeitungsmaschinen)
* Gefahr durch Ausrutschen (Öle, Flüssigkeiten)
* Gefahr durch Verbrennungen (heiße Werkstücke)
* Gefahr durch spitze und scharfe Gegenstände (Cuttermesser)
* Gefahr beim Benutzen von Arbeitsmittel und Maschinen (Augenverletzungen)
* Gefahr von Gasen, Flüssigkeiten und Lösungsmitteln (Lacke, Verdünnung)
* Gefahr durch Staub, Lösungsmitteldämpfe, Verpuffung)
* Gefahr durch elektrische Anlagen und Strom (Kabeltrommel, elektr. Arbeitsmittel)
 |  |
| **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
|  | * Jeder muss an seinem Arbeitsplatz für Ordnung sorgen und dadurch verhindern, dass es zu Unfällen kommt.
* Die Versicherten haben alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen und Weisungen des Unternehmens zum Zwecke der Unfallverhütung zu befolgen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- u. Hinweisschilder
* Die persönliche Schutzausrüstung, wie Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe u.a. sind zu benutzen. Eine Gefährdung kann auch durch unzweckmäßiges Schuhwerk (wie offene Schuhe, Sandalen, Schuhe mit überdicker Laufsohle/Plateausohle) entstehen. Mit dieser Gefährdung ist besonders zu rechnen bei der Betätigung z.B. von Pedalen an Fahrzeugen, Gabelstaplern, beim Besteigen von Leitern und Tritten, beim Besteigen und Verlassen von Fahrzeugen und anderen Arbeitseinrichtungen oder hochgelegenen Arbeitsplätzen, Leitern/Bühnen.
* Handschuhe sind den Arbeitsbedingungen entsprechend zu tragen, nicht bei Arbeiten an rotierenden Maschinenteilen.
* Stellt ein Versicherter fest, dass eine Einrichtung nicht einwandfrei ist, so hat er diesen Mangel unverzüglich zu beseitigen. Gehört dies nicht zu seinen Arbeitsaufgaben oder verfügt er/sie nicht über die Sachkunde, so hat er den Mangel unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.
* Schmuckstücke, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände dürfen beim Arbeiten nicht getragen werden, wenn sie zu einer Gefährdung führen können.
* Mitarbeiter dürfen sich durch Alkohol, Drogen oder Medikamente die die Wahrnehmung beeinflussen können, nicht in einen Zustand versetzen durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.
* Alle Mitarbeiter haben bei der Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Körperteile ruhigstellen, sich um den Verletzten kümmern).
* Bei Feuer geeignete Feuerlöscher benutzen und sich mit den Löscheinrichtungen vertraut machen. Standort der Feuerlöscher merken.
* Die innerbetrieblichen Flucht- u. Rettungswege, ebenso die Verkehrswege sind freizuhalten.
* Betriebsanweisungen über Maschinen, Arbeitsmittel und Gefahrstoffe sind regelmäßig, mindestens jährlich, zu lesen und die Unterweisung ist durch Unterschrift zu bestätigen.
* Leitern und Tritte sind regelmäßig auf Beschädigungen zu prüfen und bei Bedarf auszusondern evtl. instandzusetzen, sonst Meldung an Vorgesetzten.
* Füllen Sie gesundheitsgefährliche Flüssigkeiten niemals in Trinkgefäße, Getränkeflaschen oder Gefäße, die für die Aufbewahrung von Lebensmitteln bestimmt sind.

UnterschriftVerantwortlicher |  |